

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0108/11	Datum 21.03.2011
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.07.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	04.08.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Abschnittsbildung in der Verkehrsanlage "Innsbrucker Straße von Wiener Straße bis Fermersleber Weg"

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau des Abschnittes von „Wiener Str. bis Schneidlinger Str.“ in der Verkehrsanlage „Innsbrucker Str. von Wiener Str. bis Fermersleber Weg“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Abschnittsbildung gemäß § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 9 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
11/2011	141,67	61660100	45321100		x
2012-2030	16.150,00 (jährl. Sopo- Auflösung 850,00)	61660100	45321100		x
10/2031	708,33	61660100	45321100		x
Summe:	17.000,00*				

* Die Straße wurde bereits im Jahr 2007 ausgebaut, fertig gestellt und wieder in Betrieb genommen. Die Straße weist eine Gesamtnutzungsdauer ab dem Jahr 2007 von 24 Jahren aus. Der Straßenausbaubeitrag wird jedoch erst im Jahr 2011 erhoben, so dass dieser lediglich ab dem Jahr 2011 über die noch bestehende Restnutzungsdauer der Straße von 20 Jahren aufgelöst werden kann.

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I106166999

Investitionsgruppe:

Straße_San

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	17.000,00	61660100	23211102		x
20...					
20...					
Summe:	17.000,00				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

neue Zuschussanlage

Anlage neu

Buchwert in €

x JA

Datum Inbetriebnahme:

01.11.2011

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2011	17.000,00	61660101	23211102	x	

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Cornelia Krebs, Tel.: 5210	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Mit Beschluss d. StBV
-----------------------------------	-----------------------

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Abs. 1 KAG-LSA verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes am Ausbau von Verkehrsanlagen Straßenausbaubeiträge zu erheben. Eine Erhebung kann grundsätzlich aber nur erfolgen, wenn die Verkehrsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung beitragsfähig ausgebaut wurde und somit abschließende sachliche Beitragspflichten entstanden sind.

Für einen selbständig nutzbaren und ausgebauten Abschnitt einer Verkehrsanlage kann aber der beitragsfähige Ausbaaufwand ermittelt und abgerechnet werden, wenn diese Teilstrecke eine gewisse selbständige Bedeutung als Verkehrsanlage aufweist und seine Begrenzung durch äußere, in den tatsächlichen Verhältnissen begründete örtlich erkennbare Merkmale oder durch rechtliche Gesichtspunkte gegeben ist. Hierzu bedarf es gemäß § 6 Abs. 4

Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in Verbindung mit §§ 9 und 11

Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) eines Abschnittsbildungsbeschlusses, um sachliche (Teil-) Beitragspflichten entstehen zu lassen.

Die Verkehrsanlage „Innsbrucker Straße von Wiener Str. bis Fermersleber Weg.“ befindet sich im Stadtteil Leipziger Straße der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Voraussetzungen für das Bilden des Abschnitts „Wiener Str. bis Schneidlinger Str.“ sind in der Verkehrsanlage „Innsbrucker Straße von Wiener Str. bis Fermersleber Weg“ erfüllt.

Im hier zu beschließenden Abschnitt „Wiener Str. bis Schneidlinger Str.“ wurden die Fahrbahn (Hocheinbau), Gehbahn, Entwässerung, Parkflächen und Beleuchtung im Zeitraum vom 1.3.2007 bis 25.6.2007 ausgebaut. Der Ausbau erfolgte im Rahmen des aufgestellten Bauprogramms für die Verkehrsanlage „Innsbrucker Straße von Wiener Straße bis Fermersleber Weg“.

Über die im Jahr 2007 durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen im hier zu beschließenden Abschnitt „Wiener Str. bis Schneidlinger Str.“ wurden die Anlieger durch Pressemitteilung 2006 über den aufgestellten Maßnahmenkatalog für zukünftige refinanzierbare Maßnahmen 2006 informiert.

Bei den straßenbaulichen Maßnahmen handelte es sich nicht um ausschließlich grundhafte Maßnahmen und sie betrafen nicht die gesamte Verkehrsanlage, so war diesbezüglich keine Bürgerinformationsveranstaltung entsprechend der damals geltenden Straßenausbaubeitragssatzung (2006) durchzuführen.

Das Merkmal, dass die Teilstrecke eine gewisse selbstständige Bedeutung als Verkehrsanlage aufweist, ist regelmäßig gegeben, wenn die Teilstrecke eine Länge von mindestens 100 m aufweist oder sie von ihrem Umfang her – gleichsam stellvertretend – „Straße“ sein könnte, d. h. wenn dieser Teil für einen bestimmten Kreis von Grundstücken eine Erschließungsfunktion hat. Der Abschnitt „Wiener Str. bis Schneidlinger Str.“ weist zwar nur eine Länge von ca. 76 m auf, aber aufgrund der vorliegenden Erschließungsfunktion für den Kreis der anliegenden Grundstücke (mehrstöckige Wohnbebauung) ist das Merkmal der selbstständigen Bedeutung als Verkehrsanlage gegeben.

Örtlich erkennbare Merkmale sind insbesondere einmündende Straßen, Plätze, Brücken und Wasserläufe. Weiterhin sind diese Merkmale auch vorliegend, wenn auffällige Änderungen im Straßenverlauf, Über- und Unterführungen, kreuzende Schienenwege oder der Wechsel von einseitiger zu beidseitiger Bebauung im Straßenverlauf gegeben sind. An rechtlichen Gesichtspunkten sind die Grenzen von Bauungsplangebieten, Umlegungsgebieten und Sanierungsgebieten für eine Abschnittsbildung relevant.

Der Abschnitt wird begrenzt durch die Einmündung in die „Wiener Str.“ und der Kreuzung „Schneidlinger Straße/Güstener Str.“.

Im Abschnitt von „Schneidlinger Str. bis Fermersleber Weg“ wurden die Teileinrichtungen noch nicht ausgebaut.

Eine noch frühere Refinanzierung durch Abschnittsbildung konnte auch deswegen nicht erfolgen, da vorrangig Maßnahmen abgerechnet werden mussten, bei denen durch das Entstehen der sachlichen Beitragspflichten bereits Verjährungsfristen liefen.

Durch die Abschnittsbildung können somit aufgrund der dadurch für die bereits ausgebaute Teilstrecke entstehende sachliche Beitragspflicht vorzeitig Beiträge ermittelt und erhoben werden. Es wird von einer Einnahmerealisation in Höhe von voraussichtlich 17.000 Euro ausgegangen.

Anlagen:

Scananlage – DS0108/11 Auszug Stadtkarte „Innsbrucker Straße von Wiener Straße bis Schneidlinger Straße“